Formular 117 Angaben für die Gebührenermittlung (Herstellungskosten)¹

	An die Bauaufsichtsbehörde ²	Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde		
		Sendungsnummer		
	Datum	Aktenzeichen des Antragstellers ³		
=ür (das Vorhaben Bezeichnung ⁴	personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.		
ſ	☐ Errichtung und/oder ☐ Ände	derung und/oder Nutzungsänderung		
-	Bei Nutzungsänderung: Bisherige Nutzung	Beabsichtigte Nutzung		
	Lagebezeichnung des Grundstücks / der Grundstücke in Berlin ⁵			
	PLZ Bezirk	Ortsteil		
	Straße Hausnummer Buchstabenzusatz	Gemarkung Flur Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner		
	e/n ich / wir als Bauherr/in ⁶			
3.	schaft, Personengesellschaft, Juristische Person			
	Natürliche Person oder Bauherrengemeinst Eirmenbezeichnung (bei Personengesellschaft / juristischer	•		
Registergericht (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		Register-Nummer		
-	Antragsteller/in / Geschäftsführer/in bzw. Vertreter/in der Bauherrengemeinschaft / Personengesellschaft / Juristischen Person Anrede			
	Name	Vorname		
-	Straße	Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis		
	Land PLZ Ort			
}	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)		
E-Mail-Adresse				

zum Antrag bzw. zur Anzeige				
4.	Antrag / Anzeige	/ Anzeige		
	vom:	Eingang in der Behörde am:	Geschäftszeichen der Behörde	

5. folgende Angaben für die Gebührenermittlung⁷ mit:

Herstellungskosten: ermitteln sich gemäß DIN 276 wie folgt:

- 1. Bauwerk Baukonstruktion (Kostengruppe 300)
- 2. Bauwerk Technische Anlagen (Kostengruppe 400)
- 3. Außenanlagen (Kostengruppe 500)
- 4. Baunebenkosten (Kostengruppe 730)

Summe

+ Umsatzsteuer (D) / Mehrwertsteuer (EU)

Herstellungskosten

5. Bauvorhaben Umbauter Raum (BRI)

Herstellungskosten/m³

€
€
€
€
€
€
€
m³
€/m³

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- Mit diesem Formular werden die Berechnungsgrundlagen zur Gebührenermittlung (Herstellungskosten) für verfahrenspflichtige Vorhaben mitgeteilt.
- Zuständig ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk sich das Vorhaben befindet. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist dem bisherigen Schriftverkehr zu entnehmen (siehe auch Sachstandsauskunft https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp).
- Sofern es ein Aktenzeichen des Antragstellers gibt, kann dieses optional angegeben werden, um in der späteren Kommunikation darauf Bezug zu nehmen.
- Es ist die **Bezeichnung des Vorhabens** anzugeben, die dem bisherigen Schriftverkehr mit der Bauaufsichtsbehörde zu entnehmen ist (siehe auch Sachstandsauskunft https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp).
- Als Lagebezeichnung ist die erste erfasste Grundstücksbezeichnung des Vorhabens anzugeben (siehe Sachstandsauskunft https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp)
- Die Angaben der Bauherrin bzw. des Bauherrn oder der Bevollmächtigten bzw. des Bevollmächtigten oder der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers sind erforderlich. Im Falle der Bevollmächtigung muss diese der Bauaufsichtsbehörde bereits vorliegen.
- Für die Gebührenberechnung ist die Angabe der **Herstellungskosten** erforderlich. Diese umfassen die Kosten sämtlicher Bauleistungen, die für die Herstellung oder Änderung der baulichen Anlage erforderlich sind, einschließlich der Kosten für Architekten-, Ingenieurleistungen und Leistungen von Sachverständigen sowie etwaige Eigenleistung. Für Eigenleistungen ist der Kostenbetrag anzusetzen, der für eine entsprechende Unternehmerleistung aufzubringen wäre. Die Herstellungskosten sind auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 (in der jeweils aktuellen Fassung) zu ermitteln. Hierbei sind die Kostengruppen 300, 400, 500 und 730 zu berücksichtigen.
 - Baunebenkosten der Kostengruppen 730 beziehen sich auf Architekten- und Ingenieurleistungen.